

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0047/2017/IV

Datum:
02.03.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Reinigung der Hauseingänge in der östlichen Altstadt
gemäß Änderungsantrag 246a des Paketantrags vom
20.12.2016 zum Haushalt 2017/2018**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	21.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird vom Bezirksbeirat Altstadt, vom Haupt- und Finanzausschuss und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einsatz eines Kontaktreinigers (Beauftragung HDD - Kostenschätzung)	~25.000 – 30.000 € pro Jahr
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2017 / 2018	20.000 € pro Jahr
Restlicher Betrag aus Budget Reinigungsbetrieb	

Zusammenfassung der Begründung:

Die gemäß Änderungsantrag 246a des Paketantrags vom Gemeinderat beschlossene Ausweitung der Reinigungsmaßnahmen in der östlichen Altstadt auf die privaten Hauseingänge kann aus haftungsrechtlichen, personellen und finanziellen Gründen nicht wie vorgeschlagen umgesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen von Freitag bis Montag einen weiteren Kontaktreiniger zur Verbesserung der Situation in der östlichen Altstadt einzusetzen.

Begründung:

1. Ausgangssituation:

Die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Heidelberger Altstadt erfolgt je nach Veranlagung in der Gehwegreinigungsgebührensatzung entweder drei-, fünf- oder siebenmal wöchentlich. Diese Reinigung erfolgt überwiegend mit Hilfe von Kehrmaschinen, ergänzt durch manuelle Reinigung mit Besen und Schaufel sowie Greifzangen. Im Zuge des Doppelhaushaltes 2017/2018 hat der Gemeinderat Mittel in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr für die zusätzliche Reinigung der Hauseingänge bereitgestellt.

Die Bewohner/innen der Altstadt beanstanden neben dem liegen gelassenen Müll die durch die nächtlichen Altstadtbesucher verursachten Verunreinigungen mit Urin und Erbrochenem auf und an Hauseingängen, Treppenstufen und Fassaden. Diese Formen der Verschmutzung können nur durch den gezielten Einsatz eines separaten Fahrzeuges mit Hochdruckreinigungsanlage beseitigt werden. Hierzu müssten zwei Mitarbeiter mit einem Trägerfahrzeug (Wasserwagen) und einem Transportfahrzeug sämtliche betroffenen Straßen in der gesamten östlichen Altstadt auf beiden Straßenseiten abfahren und ablaufen und gezielt nach diesen Verschmutzungen suchen. Der kalkulierte Zeitaufwand für Personal und Fahrzeuge liegt bei fünf bis sechs Stunden pro Tag.

2. Offene Punkte bei der Umsetzung:

2.1 Reinigungszeitraum:

Unklar ist, an welchen Tagen und um welche Uhrzeit(en) - insbesondere an den Wochenenden - die Reinigung erfolgen soll. Morgens früh, damit die Hauseingänge sauber sind, bis die Gäste in die Altstadt kommen oder am späteren Vormittag, um die lärmgeplagten Anwohner/innen insbesondere am Wochenende nicht noch zusätzlich mit dem Lärm laufender Motoren der Reinigungsgeräte zu belästigen.

2.2 Einverständniserklärung Eigentümer:

Grundsätzlich ist vor Beginn einer solchen Maßnahme zu klären, ob die Hauseigentümer/Mieter mit den Reinigungsarbeiten an den Fassaden, Treppen und Hauseingängen überhaupt einverstanden sind. Dies erfordert einen zeitintensiven Verwaltungsaufwand, da von allen das schriftliche Einverständnis eingeholt werden muss und viele Hauseigentümer gar nicht in Heidelberg wohnen.

2.3 Haftung:

Durch die Arbeiten mit Hochdruckreinigern können Fassaden, Treppen, Hauseingänge oder sogar davor parkende Fahrzeuge beschädigt werden (zum Beispiel: durch sich ablösende Farbe, Putz oder Fliesen sowie Abplatzungen bei Sandsteinfassaden). Daher wäre die Haftungsfrage im Vorfeld zu klären.

2.4 Wintermonate:

Aufgrund der Frostgefahr könnte bei kalten Temperaturen zudem in den Wintermonaten keine Reinigung mit Wasser erfolgen.

3. Budget:

Der angedachte Reinigungsumfang ist mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr bei weitem nicht möglich.

Erforderlich wären der tägliche Einsatz eines Wasserwagens inklusive Fahrer sowie eines manuellen Reinigers mit Transporter, die gemeinsam in allen betroffenen Straßen die Häuserfronten auf der Suche nach Verunreinigungen abfahren beziehungsweise ablaufen, bei Bedarf reinigen, den Müll sammeln und abtransportieren.

Geht man von einer täglichen Reinigungsdauer von fünf bis sechs Stunden inklusive Fahr- und Rüstzeiten aus, ergibt sich ein Ressourcenbedarf von zwei Vollzeitstellen. Der beim Regiebetrieb Reinigung vorhandene Wasserwagen wäre dauerhaft für diese Aufgabe gebunden.

Diese Aufgabe wäre, wie bereits in der ersten Stellungnahme der Verwaltung erläutert, nicht mit dem vorhandenen Personal leistbar. Es müssten im Bereich Regiebetrieb Reinigung zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden. Für eine Fahrer- und eine Reinigerstelle wäre auch aufgrund des Einsatzes am Wochenende ein jährliches Budget von circa 85.000 € erforderlich. Hinzu kommen die Aufwendungen für den Wasserwagen, die sich bei einem dauerhaften Einsatz auf geschätzt 20.000 € pro Jahr belaufen. Die dann anfallenden zusätzlichen Gebühren für Wasser können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht beziffert werden.

Die Unterhaltung eines Transporters für den manuellen Reiniger erfordert inklusive Versicherung, Steuer, Betriebsstoffe, Reparaturen und Abschreibungen weitere 10.000 € pro Jahr.

Die jährlichen Gesamtkosten für eine tägliche Reinigung der Hauseingänge analog zum Beschluss des Gemeinderates würden sich folglich auf mindestens 115.000 € aufsummieren und liegen damit nahezu beim sechsfachen des gewährten Budgets.

Somit wären pro Jahr mindestens 95.000 € zusätzlich aus dem Budget des Regiebetriebes Reinigung aufzubringen.

Eine Übernahme dieser Aufgabe durch die Heidelberger Dienste wäre noch zu prüfen.

4. Vorschlag der Verwaltung:

Um der gewünschten Entlastung der Altstadtbewohner/innen Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die bewilligten Haushaltsmittel nicht zur aufwändigen und teuren Reinigung der Hauseingänge mit Hilfe von Hochdruckreinigern zu verwenden um Erbrochenes und Urinflecken zu entfernen, sondern einen zusätzlichen Kontaktreiniger an den Wochenenden (Freitags – Montags) in der Heidelberger Altstadt einzusetzen.

Dieser hätte die Aufgabe, Flaschen, Unrat, Scherben und Papiermüll (leere Zigarettenschachteln ...) morgens entlang der Häuserfronten, in den Hauseingängen sowie auf den Treppen- und Fensterabsätzen in den Straßen der östlichen Altstadt zu entfernen.

Der Einsatz dieses weiteren Kontaktreinigers könnte über die Heidelberger Dienste erfolgen. Allerdings wäre auch hier das Budget nicht ausreichend. Die erforderlichen Mittel für einen solchen Kontaktreiniger belaufen sich auf 25.000 bis 30.000 Euro pro Jahr für Personal- und Sachmittel.

Diese Maßnahme könnte eine spürbare Verbesserung für die Anwohner/innen der östlichen Altstadt in Bezug auf die nächtlichen Verunreinigungen nach sich ziehen.

Dem Gemeinderat wird über die gesammelten Erfahrungen Ende 2017 / Anfang 2018 berichtet werden, um gegebenenfalls wie oben beschrieben über weitergehende Maßnahmen entscheiden zu können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Erhöhung der Sauberkeit in der östlichen Altstadt

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson